

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/40	öffentlich	2015/078	27.05.2015

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialaus- schuss	11.06.2015				

**Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Ostbevern
für die Jahre 2015 - 2020
- Vorstellung des Entwurfs**

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses nehmen den Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Ostbevern für die Jahre 2015 bis 2020 zur Kenntnis und verweisen ihn zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern durchzuführen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die im Rahmen der Änderung der Verbundschule in eine Sekundarschule sich evtl. ergebenden notwendigen Umbauarbeiten können voraussichtlich ebenso wie evtl. Umbauarbeiten an den Grundschulen durch die Schulpauschale finanziert werden.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Die Gemeinden sind durch Art. 6 ff. Landesverfassung NRW sowie dem Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Der Schulentwicklungsplan bildet dabei den Rahmen für die schulorganisatorischen und schulbaulichen Maßnahmen im Gebiet des Schulträgers.

Obwohl die Schulentwicklungsplanung ein kontinuierlicher Prozess ist, um den am Schulleben Beteiligten ein verlässliches Planungsinstrument an die Hand zu geben, ist die Verpflichtung für den Schulträger, den Schulentwicklungsplan nach Ablauf eines fünfjährigen Planungszeitraums fortzuschreiben, aufgehoben worden. Das Schulgesetz sieht nunmehr in § 80 Abs. 6 vor, dass die Schulentwicklungsplanung nur noch im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens anlassbezogen darzustellen ist.

Die letzte Fortschreibung erfolgte in den Jahren 2007/2008 im Rahmen der Umwandlung der Josef-Annegarn-Hauptschule in eine Verbundschule mit Hauptschul- und Realschulzweig.

Durch den auf Landesebene im Jahr 2011 vereinbarten Schulkonsens wurde die Sekundarschule als neue Schulform im Schulgesetz verankert. Gemäß den Übergangsvorschriften des Art. 2 Abs. 4 des sog. 6. Schulrechtsänderungsgesetzes ist die Gemeinde Ostbevern berechtigt, die Josef-Annegarn-Schule als Verbundschule bis zum Ablauf des Schuljahres 2019/20 und danach auslaufend fortzuführen. Ab 1. August 2020 würde sie kraft dieses Gesetzes als Sekundarschule gemäß § 17 a Schulgesetz NRW geführt. Die gesetzliche Mindestgröße (Dreizügigkeit) muss stets gewährleistet sein. Auf Antrag des Schulträgers ist die Änderung auch vorher möglich. Gemeinsam mit den Gremien der Josef-Annegarn-Schule wird derzeit erörtert, ob eine vorzeitige Änderung zum Schuljahr 2016/17 erfolgen soll.

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses den mit den Schulleitungen abgestimmten Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Ostbevern für die Jahre 2015 bis 2020 vorstellen. Sie wird dabei Informationen geben zu

- den Grundlagen der Schulentwicklungsplanung
 - der gegenwärtigen sowie prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen sowie
 - den Rahmenbedingungen für die Änderung der Verbundschule in eine Sekundarschule.
-

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
